

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Ordnungs- und Schulabteilung	29.01.2010	2008-125/2
Goe		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Schulen sowie Kultur, Jugend, Sport und Soziales öffentlich	10.02.2010			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	18.02.2010			

Betreff:

Förderung der kommunalen Jugendarbeit-Jugendbeirat/Jugendparlament

Bericht:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlagen vom 09.05.2008 (Drs.-Nr. 2008-058 und 2008-067) und 25.08.2008 (Drs.-Nr. 2008-125) und die dazu ergangenen Beschlüsse.

Mit den Kindern und Jugendlichen fand auf Einladung der Gemeinde eine erste Zusammenkunft am 15.08.2009 in der Aula der Schule „Altes Amt Friedeburg“ statt. 20 Kinder und Jugendliche und einige Ratsmitglieder waren der Einladung gefolgt. In der Veranstaltung haben sich der Jugendbürgermeister, eine weitere Vertreterin des Jugendparlamentes Esens und der zuständige Verwaltungsmitarbeiter vorgestellt und viele Tipps gegeben. An der am 11.12.2009 im Rathaus stattgefundenen weiteren Zusammenkunft nahmen 17 Kinder und Jugendliche teil. Das Interesse an einer kommunalen Jugendvertretung war sehr groß, und spontan haben die jungen Leute eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Einrichtung eines Jugendbeirates oder Jugendparlamentes vorzubereiten. Am 15.01.2010 hat sich die Arbeitsgruppe nochmals im Rathaus getroffen und verschiedene Wünsche formuliert. Über die Form der Jugendvertretung und die Ziele bestehen bereits konkrete Vorstellungen. So wird vorgeschlagen, ein Jugendparlament und keinen Jugendbeirat zu bilden. Das Jugendparlament sollte durch Delegierte in den Ausschüssen vertreten sein und das Recht haben, Anträge zu stellen. Sitzungen des Jugendparlamentes sollten alle 2 Monate stattfinden. Die Sprecher der Arbeitsgruppe möchten ihre Vorstellungen im Schulausschuss erläutern.

Über die Bildung eines Jugendparlamentes bzw. -beirates entscheidet der Gemeinderat. Durch Erlass einer Satzung werden neben anderen Regularien u. a. die Rechtsstellung, die Funktion, die Anzahl der Mitglieder sowie der Vorsitz des Jugendparlamentes durch den Gemeinderat bestimmt. Zusätzlich ist eine Wahlordnung zu erlassen, in der Einzelheiten zum Ablauf der Wahl und zum Stimmrecht zu regeln sind. Das gewählte Jugendparlament gibt sich anschließend eine Geschäftsordnung. Als Anlagen sind Entwürfe einer Satzung, einer Wahlordnung und einer Geschäftsordnung beigelegt.

Ein Jugendparlament ist im hohen Maße auf die ideelle und finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde angewiesen. So sollte die Verwaltung die Jugendlichen und Kinder in allen verwaltungstechnischen und rechtlichen Fragen beraten und finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bildung eines Jugendparlamentes in der Gemeinde Friedeburg wird zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Beschlüsse sind vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
EUR	EUR	EUR
3.000 €	keine ☐	

Haushaltsmittel

- ☐ stehen nicht zur Verfügung
☒ müssen im Haushaltsplan 2010 bereitgestellt werden

Emmelmann

Anlagen:

Entwürfe

- a) Satzung
- b) Wahlordnung
- c) Geschäftsordnung